



<b>T H E M E N</b>	<b>Regionales</b>	<b>1</b>
	Rheinland-Pfalz: BWV-Hauptgeschäftsführerin Andrea Adams verstorben	
	Rheinland-Pfalz: Bilanz der Weinüberwachung 2023	
	Rheinland-Pfalz: Laura Rudnik verlässt Landwirtschaftskammer	
	Bayern: Ministerrat beschließt Ladenschlussgesetz	
	Mosel: Moselwein e.V. mit neuer Anschrift	
	<b>Deutschland</b>	<b>3</b>
	Mitgliederversammlung des Bundesverbandes	
	Verbändeallianz stellt Bedeutung der deutschen Wein- und Sektwirtschaft in den Mittelpunkt	
	Sonder-Newsletter Marktforschung - Weinverkauf sinkt weiter	
	Export-Studie: Aktuelle Trends im internationalen Weinhandel	
FEI-Forschungsprojekt "Klimabedingte Fehlnoten bei Weißwein"		
Weinwerbung auf TikTok?		
Änderung der nationalen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bzgl. Glyphosat		
Nach Doppel-Gold folgt der Gold-Wein		
Wein in Bügelflasche		
Japankäfer bedroht heimische Pflanzen		
Daten aus der Alkoholwirtschaft 2024		
Bierabsatz weiter rückläufig		
VDGE-Getränkafilialen erzielen moderates Wachstum		
Neuer Deckel bringt Umwelt nichts		
Ernteprognose für Äpfel und Birnen		
IHK Trier: Neue Hauptgeschäftsführerin		
<b>Brüssel</b>	<b>7</b>	
PPWR: Update zu Schrumpffolien		
Weineinfuhr: Angabe der Zutaten im VI 1 Dokument ab Jahrgang 2024		
<b>EU-Länder</b>	<b>8</b>	
Frankreich: Deutlich weniger Wein		
Frankreich: Bußgelder wegen vernachlässigter Weinberge		
Tschechien: Änderung bei Alkoholverpackungen		
<b>Drittländer</b>	<b>9</b>	
Russland: Höhere Zölle auf Alkohol		
Russland: Alkoholmarkt		
<b>Verschiedenes</b>	<b>9</b>	
Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen einreichen		
Betriebliche Altersvorsorge: Nicht immer Zuschuss vom Arbeitgeber		
Pflicht zur Meldung von Registrierkassen ab 2025		
Grenzwert für Cannabis am Steuer		
Achtung Falle: "International Fairs Directory"		
Software für die Weinbranche		
<b>Termine</b>	<b>11</b>	

## Regionales

### **Rheinland-Pfalz: BWV-Hauptgeschäftsführerin Andrea Adams verstorben**

Die Hauptgeschäftsführerin des Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. (BWV) Andrea Adams ist am 7. August 2024 im Alter von 53 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Ihr viel zu früher Tod erschüttert nicht nur die Mitarbeiter und Mitglieder des Verbandes, sondern auch die Weinbranche in Rheinland-Pfalz. Nach ihrem Studium der Agrarwirtschaft an der Technischen Hochschule Bingen war Andrea Adams 25 Jahre für den BWV tätig. Ihre Laufbahn begann sie als Referentin für Betriebswirtschaft und Agrarförderung. Später übernahm sie auch das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wurde 2005 zur stv. Hauptgeschäftsführerin und 2015 zur Hauptgeschäftsführerin ernannt. Darüber hinaus war Andrea Adams von Beginn an in Gründung und Aufbau der Schutzgemeinschaften Pfalz und Rheinhessen eingebunden, die sie bis zuletzt begleitete und betreute. Die Branche verliert eine geschätzte und engagierte Kollegin, der wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. In Gedanken sind wir bei ihrer Familie.

### **Rheinland-Pfalz: Bilanz der Weinüberwachung 2023**

Schwierige Wetterbedingungen und zusätzliche rechtliche Regelungen beschäftigten Weinerzeuger und Weinüberwachung im vergangenen Jahr gleichermaßen. Diese Bilanz zieht das Landesuntersuchungsamt (LUA) für 2023. Dennoch blieb die Zahl von Kontrollen, Untersuchungen und Beanstandungen weitgehend konstant. Auch im Jahr 2023 verzeichneten die Fachleute der Weinüberwachung in Rheinland-Pfalz Kennzeichnungsfehler, aber auch einige schwerwiegende Verstöße gegen das Weinrecht. Die Fachleute des LUA haben im Jahr 2023 knapp 4.131 Kontrollen vor Ort durchgeführt und 3.734 Proben untersucht. Die weit überwiegende Anzahl der Beanstandungen bezog sich allerdings auf die Kennzeichnung: Häufige Mängel sind dabei ein falsch angegebener Alkoholgehalt, unzutreffende Geschmacksangaben (zum Beispiel trocken oder halbtrocken), unzutreffende Rebsortenangaben oder unzureichende Hinweise auf allergieauslösende Stoffe wie Schwefeldioxid. Aber das LUA deckt auch immer wieder schwerwiegende Täuschungen und echte Verfälschungen auf, bei denen von vorsätzlichem Handeln ausgegangen werden muss. 2023 fielen insgesamt 57 Proben (1,5 Prozent) in- und ausländischer Weinerzeugnisse auf wegen Grenzwertverstößen oder unzulässigen Weinbehandlungen, beispielsweise durch die verbotene Zugabe von künstlichen Aromastoffen oder von Wasser. Erfreulich ist, dass Verstöße, die gesundheitliche Schäden beim Menschen hätten auslösen können, im Jahr 2023 gar nicht festgestellt wurden.

### **Rheinland-Pfalz: Laura Rudnik verlässt Landwirtschaftskammer**

Die insbesondere für die Betreuung der Schutzgemeinschaften zuständige Mitarbeiterin bei der Landwirtschaftskammer in Bad Kreuznach, Laura Rudnik, verlässt auf eigenen Wunsch die Kammer zum 30.09. und widmet sich neuen Herausforderungen in der Verwaltung. Laura Rudnik war vor einigen Jahren von der Wiederaufbaukasse (WAK) auf Wunsch der Weinwirtschaft eingestellt worden, um die Branche bei den schwierigen neuen Fragestellungen rund um die Schutzgemeinschaften zu unterstützen. Nach Ablauf ihres befristeten Arbeitsvertrages wurde sie von der Landwirtschaftskammer übernommen und war bis jetzt als deren Juristin im Einsatz, unterstützte aber weiterhin die Schutzgemeinschaften. Diesen wird die Unterstützung und Expertise von Laura Rudnik fehlen. Eine Nachfolgeregelung ist noch nicht bekannt.

### **Bayern: Ministerrat beschließt Ladenschlussgesetz**

Der Freistaat Bayern wird auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses ein neues Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) einführen. Die wesentlichen Punkte umfassen:

- Die allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen von 6 bis 20 Uhr bleiben unverändert.
- Das bestehende Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen wird weiterhin bestehen. Allerdings dürfen bis zu vier verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertagen pro Jahr stattfinden, die von den Gemeinden selbst festgelegt werden.
- Neu ist, dass Städte und Gemeinden nun pro Jahr bis zu acht längere anlasslose Einkaufsnächte von Montag bis Samstag bis Mitternacht veranstalten können.
- Digitale Kleinstsupermärkte dürfen an Werktagen rund um die Uhr geöffnet bleiben. An Sonn- und Feiertagen legt die jeweilige Gemeinde den zeitlichen Rahmen fest. Es ist keine Beschränkung des Sortiments dieser Supermärkte vorgesehen und die maximal zulässige Verkaufsfläche beträgt 150 Quadratmeter.

Diese Änderungen betreffen ausschließlich die Ladenöffnungszeiten, für Cafés und Betriebe mit gaststättenrechtlicher Erlaubnis bleiben die aktuellen Regelungen unverändert.

**Mosel: Moselwein e.V. mit neuer Anschrift**

Die Gebietsweinwerbung der Mosel, Moselwein e.V., ist umgezogen und unter folgender neuer Adresse erreichbar: Güterstraße 72, 54295 Trier. Die Geschäftsstelle vor Ort ist erreichbar von Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr. Die Telefonnummer lautet weiterhin: 0651/71028-0.

## Deutschland

**Mitgliederversammlung des Bundesverbandes**

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes wurden zunächst die zahlreichen Regularien abgehandelt, in deren Verlauf Präsidium und Geschäftsführung einstimmig entlastet wurden. Ausgiebig wurde u.a. über die Thematik „Landwein Rhein“ und die Absenkung des Mostgewichtes bei Dornfelder diskutiert. Zudem kam es zu einem breiten Austausch über die zukünftige engere Kooperation mit dem Verband Deutscher Sektkellereien (VDS) und dem Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI) und damit der Zusammenarbeit der Geschäftsstellen Trier und Wiesbaden. Selbstverständlich war auch der schwierige Konsummarkt Gegenstand der Diskussionen, insbesondere mit Blick auf Forderungen nach weiteren Kennzeichnungen, Warnhinweisen und Werbeeinschränkungen, bis hin zu der Hysterie des schädlichen Konsums („0“ – Alkohol) ohne Reflektion von Genuss vs. Missbrauch. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass es das Kulturgut Wein zu erhalten gilt und ein verantwortungsvoller Konsum unter dem Gesichtspunkt Kultur und Genuss in den Mittelpunkt zu stellen ist. Ergänzt wurden diese Themen noch durch zahlreiche Anmerkungen aus der Brüsseler Agenda: PPWR-verpackungsregeln, weitere Erläuterungen zur Kennzeichnung von Zutaten und Nährwert, dem aktuellen Stand zu Bisphenol A oder Neuigkeiten zum Themenkreis „entalkoholisierter Wein“ in Verbindung mit „Bio“.

**Verbändeallianz stellt Bedeutung der deutschen Wein- und Sektwirtschaft in den Mittelpunkt**

Starke Allianz: Der Verband Deutscher Sektkellereien (VDS), der Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI), der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien (BVW) sowie der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) intensivieren ihren Austausch durch das „Weintechnische Verbändeforum“. Diese hat sich im Februar 2023 mit dem Ziel konstituiert, gemeinsam getragene Positionen zu erarbeiten und diese aufgrund der bedeutenden wirtschaftlichen Relevanz der beteiligten Verbände an die Politik heranzutragen. „Die vier Verbände repräsentieren rund 80 Prozent der gesamten Vermarktungsmenge deutschen Weins. Sie stehen für eine große Wirtschaftskraft, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und den Erhalt einzigartiger Kulturlandschaften. Gerade in einer Zeit multipler Herausforderungen für die Sekt- und Weinbranche ist es daher wichtig, die berechtigten Interessen der Kellereien sowie der Handelsunternehmen und Genossenschaften wirkungsvoll zu vertreten – nicht zuletzt gegenüber der Politik“, betont DRV-Geschäftsführer Dr. Christian Weseloh.

Dies sieht auch Dr. Alexander Tacer, Geschäftsführer VDS sowie BWSI: „Es ist wichtig, den verbändeübergreifenden Austausch zu fördern. Gleichgelagerte Fachthemen – wie beispielsweise die neuen EU-Kennzeichnungsvorschriften für Nährwerte und Zutaten – sowie ähnliche Interessenslagen der beteiligten Organisationen machen das Weintechnische Verbändeforum zur idealen Plattform. Die unterschiedlichen Perspektiven der jeweiligen Expertinnen und Experten bieten inhaltlich einen echten Mehrwert. Zudem gibt uns die Kompetenzbündelung eine starke Stimme gegenüber Behörden und politischen Entscheidungsträgern.“



(v.l.n.r.: Dr. Christian Weseloh, Peter Rotthaus, Dr. Alexander Tacer)

Wie stark die Herausforderungen für die Branche sind, wurde bei der Sitzung des Weintechnischen Verbändeforums diese Woche in Trier deutlich. In der Sitzung vom 27. August 2024 stellte Dr. Michael Koehler (Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft) die Auswirkungen der EU-Geoschutzreform auf nationales Recht dar. Es muss gewährleistet werden, darin waren sich die Teilnehmer einig, dass die aktuellen Schutzgemeinschaften wie bisher weiterarbeiten können müssen. Peter Rotthaus (BVW): „Die nationale gesetzliche Neuformulierung braucht dringend eine „Gebrauchsanweisung“ für die Praxis, die genau aufzeigt, welche Anforderungen wie erfüllt werden müssen“. Frau Dr. Cornelia Klug (Duale Hochschule Baden-Württemberg) präsentierte zu Marktchancen von entalkoholisierten Weinen.

Die Teilnehmer diskutierten die Forderung nach einer Verbesserung des gesetzlichen Rahmens für entalkoholisierte Produkte, um mehr Differenzierung im Markt zu ermöglichen. Dies könne zum Beispiel durch eine engere Herkunftsbezeichnung in der Etikettierung erfolgen. Peter Rotthaus (BVW): „Wir müssen raus aus dem Nischendenken und die Bedeutung der deutschen Wein- und Sektwirtschaft in Gänze sehen. Daher braucht es Strategien für größere Vermarktungsmengen über den Lebensmitteleinzelhandel und die Erschließung neuer Märkte sowie einen Erfahrungsaustausch über größere Betriebsstrukturen. Die Weintechnische Verbändeallianz ist das richtige Medium zur richtigen Zeit.“

### **Sonder-Newsletter Marktforschung - Weinverkauf sinkt weiter**

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat jetzt den vierten Mafo-Newsletter (4/2024) dieses Jahres veröffentlicht. In dieser Ausgabe finden Sie Daten zur Entwicklung des Weinmarktes im ersten Quartal 2024. Der Newsletter ist einsehbar unter:

[https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News\\_Medien/Publikationen/Mafo-Newsletter/Mafo-Newsletter\\_4-2024.pdf](https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/Publikationen/Mafo-Newsletter/Mafo-Newsletter_4-2024.pdf)

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank danach die verkaufte Weinmenge (Daten: Nielsen Home Scan Panel) um 3,9 Prozent (2023: -5 Prozent). Nach Wert ging der Weinkonsum um 4 Prozent zurück (2023: -0,9 Prozent). Damit setzt sich der 2022 begonnene Negativtrend beim Weinab- und -umsatz fort. Ein wenig besser sieht es aus für deutsche Erzeuger, deren Weinabsatz zwar überdurchschnittlich, nämlich um 4,9 Prozent, einbrach, deren Wert sich vom Vorjahresminus von 11,5 Prozent (2022: -17,5 Prozent) allerdings leicht erholte. Beim Einkaufswert lagen deutsche Weine aber mit 5,4 Prozent noch niedriger als in 2023 (-5 Prozent, 2022: -12,5 Prozent).

Weine ausländischer Herkunft verloren 3,3 Prozent nach Menge (2023: +0,3 Prozent) und 2,5 Prozent nach Wert (2023: +3 Prozent). So verschoben sich die Marktanteile leicht vom deutschen Wein weg zu importierten. Deutschland büßte 0,4 Prozent Anteil nach Menge und 1,5 Prozent nach Wert ein. Insgesamt machten deutsche Weine 45,5 Prozent am Weinumsatz aus (Menge: 41,8 Prozent) während Italien 1,8 Prozent nach Menge und sogar 7,3 Prozent nach Wert zulegte (absolut 17,8 Prozent nach Menge und 19,9 Prozent nach Umsatz). Spanien verzeichnete ein geringes Plus von 0,9 Prozent (Menge) und plus 2,3 Prozent (Wert), Frankreich legte leicht zu mit 3,4 Prozent (Menge) und 0,7 Prozent (Wert). Einen Absturz gab es bei den Herkünften der Neuen Welt. Sie verloren erneut, 30,5 Prozent beim Ab- und 26,4 Prozent beim Umsatz. (Marktanteil: 2,7 Prozent nach Menge).

Auch die Käuferreichweite ging weiter zurück: nur 42,8 Prozent der Haushalte kaufen Wein. 2019, vor Corona lag dieser Wert noch bei knapp 50 Prozent.

### **Export-Studie: Aktuelle Trends im internationalen Weinhandel**

Prof. Dr. Simone Loose von der Hochschule Geisenheim berichtete bereits beim diesjährigen DWI Forum Export über den gegenwärtig sinkenden Weinkonsum weltweit. In Ihrer Studie „Aktuelle Trends im internationalen Weinhandel“ werden neben den gerade herrschenden Herausforderungen auch Chancen für Wachstum und neue Trends aufgezeigt. Die Studie ist einsehbar unter:

<https://dwi-db.deutscheweine.de/upload/media/Media/0001/06/e83d8a579f7e298a7314f1f206c01ba61590a190.pdf>

### **FEI-Forschungsprojekt "Klimabedingte Fehlnoten bei Weißwein"**

Das Forschungsprojekt des Forschungskreises der Ernährungsindustrie e.V. (FEI) zum Thema „Sensorische und stoffliche Charakterisierung von klimabedingten Fehlnoten in Weißwein und Minimierung der Sonnenbrandschäden bei Weintrauben durch Einsatz von Tonerden und Beschattung“, wurde zwischenzeitlich fertiggestellt.

### **Weinwerbung auf TikTok?**

TikTok hat ohne Vorankündigungen seine Werberichtlinien angepasst. Während TikTok Alkohol bisher – genauso wie harte Drogen und Schusswaffen – als ein „gefährliches Produkt“ eingestuft und besonders strengen Regeln unterworfen hat, ist Werbung künftig zulässig, wenn u.a. keine Minderjährigen angesprochen werden und darauf verzichtet wird, Menschen unter 25-Jahren und Schwangere abzubilden. Auch übermäßiges Trinken, Betrunkenheit oder unverantwortliches Verhalten unter dem Einfluss von Alkohol darf nicht gezeigt werden. Alkohol darf außerdem keine Belohnung sein, der Konsum darf nicht mit Rabatten gefördert werden. Selbstverständlich muss zudem das nationale Recht beachtet werden. Der Hintergrund für die TikTok-Änderung findet sich im amerikanischen Werbekodex für die Bier-, Wein und Spirituosenindustrie. Danach ist Alkoholwerbung nur in solchen Medien zulässig, bei denen mindestens 73,8 Prozent der Zielgruppe das gesetzliche Mindestalter von 21 Jahren erreicht hat. Das scheint bei TikTok nunmehr der Fall zu sein: Aufgrund seiner schnell wachsenden Nutzerbasis dürfte TikTok damit die jüngste Social-Media-Plattform sein, die die 73,8-Prozent-Schwelle erreicht. Auch in Deutschland werden die Nutzer älter. Im Jahr 2022 waren laut einer Studie der ARD 35 Prozent der Nutzer unter 19 Jahre alt. TikTok, das lange als Jugendportal galt, ist also erwachsen geworden. Und künftig eine interessantere Vermarktungsplattform auch für die Weinindustrie? (Meininger)

## Auf ein Neues 2025 ProWein 2025



Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

### Änderung der nationalen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bzgl. Glyphosat

Das Vorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die nationale Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mit Bezug auf Glyphosat zu ändern, wurde nun mit der Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung erfolgreich abgeschlossen. Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung musste angepasst werden, da sie ein vollständiges Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Glyphosat (und Glyphosat-Trimesium) enthielt. Ein komplettes Anwendungsverbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln ist in Deutschland nach der erneuten Zulassung von Glyphosat in der EU rechtlich nicht mehr möglich. Das komplette Anwendungsverbot von Glyphosat sollte ursprünglich ab dem 01. Januar 2024 gelten und war zunächst befristet bis zum 30. Juni 2024 ausgesetzt. Die „Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung“ wurde am 27. Juni 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie ist seit dem 01. Juli 2024 gültig und hebt das komplette Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat auf und führt die bisher schon in Deutschland bestehenden Anwendungsbeschränkungen für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel wieder neu in die Verordnung ein.

### Nach Doppel-Gold folgt der Gold-Wein

„Das Leben ist zu kurz, um schlechten Wein zu trinken“, ist das Motto von Kanu-Held Max Lemke (27). Darum kreiert der Doppel-Olympiasieger von Paris jetzt seinen eigenen Tropfen. Lemke: „Ich bin in einer Weinregion groß geworden. Nach meinem Gold vor drei Jahren in Tokio habe ich in einem Weingut in der Pfalz gearbeitet. Da ist die Idee gewachsen.“ Der Super-Paddler, der bei Olympia im Kajak-Vierer und Zweier triumphierte, probierte sich anschließend mit seinem Geschäftspartner Fritz Röhrenbeck in Neustadt an der Weinstraße durch mehrere Trauben. Das Ergebnis: Ein Bio-Cuvée aus Riesling und Sauvignon Blanc. „Im ersten Jahr sind davon knapp 6000 Flaschen in die Füllung gegangen“, verrät der Sportsoldat, der bei der Herstellung trotz des vielen Trainings dabei war. Anfang Oktober soll der Lemke-Wein voraussichtlich in den Handel gehen – mit einem auf den Olympiasieger perfekt zugeschnittenen Namen. „Er wird Aurum heißen, dem lateinischen Wort für Gold.“ (Bild)

### Wein in Bügelflasche

Wenn im November traditionell der Beaujolais Nouveau gefeiert wird, kommt in diesem Jahr eine besondere Neuheit auf den Markt – eine Limonadenflasche mit Bügelverschluss. Dieser soll es Konsumenten ermöglichen, den Wein mit einem charakteristischen „Plopp“-Geräusch zu öffnen und nach Bedarf wieder zu verschließen. Offizieller Verkaufsstart ist am 21. November 2024.

### Japankäfer bedroht heimische Pflanzen

Japankäfer sind etwa einen Zentimeter groß, haben braun-grüne Körper und beige Härchen an ihren Seiten. Ihr Besuch ist allerdings alles andere als erfreulich. Nachdem er sich bereits in umliegenden Ländern wie Italien oder der Schweiz angesiedelt hat, ist der Japankäfer nun auch in Deutschland aufgetaucht. "Er ist vor allem für Nutzpflanzen gefährlich und fällt dort verschiedene Pflanzen an", erklärt Dr. Laura Breitzkreuz, Expertin für Biodiversität und Insektenforschung beim Naturschutzbund Deutschland.



Wählerisch ist der Japankäfer nicht: über 300 verschiedene Pflanzenarten hierzulande stehen auf seiner Speisekarte: Obstbäume, Weinreben - sogar Rosen. Die ersten deutschen Funde sind gerade deshalb beunruhigend, weil diese eingeschleppten Insekten hierzulande kaum aufzuhalten sind. Die heimische Natur kann sie nämlich nicht selbst bekämpfen. "In Europa gibt es, anders als in seiner Heimat Japan, keine bekannten Fressfeinde, weshalb er sich hier sehr schnell ausbreitet", verrät Breitreuz. Japankäfer könnten also ungestört über Plantagen und Kulturland herfallen und große Ernteschäden anrichten. Nun gilt es, aufmerksam zu sein und auf weitere Funde zu achten, erklärt die Expertin. "Wenn wir jetzt in der Früherkennung gut aufpassen, können wir eine Ausbreitung in Deutschland verhindern oder zumindest stark verlangsamen." Bisher gibt es landesweit nur zwei bestätigte Funde im Süden, bei Freiburg und im Landkreis Ludwigsburg nahe Stuttgart. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sie auch andernorts auftauchen können. Bewohner werden deshalb gebeten, mit aufzupassen und auf verdächtig aussehende Käfer zu achten. "Wichtig ist, einen Fund direkt bei der lokalen Pflanzenschutzbehörde des Bundeslandes zu melden", rät Breitreuz.

## Daten aus der Alkoholwirtschaft 2024

Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (BSI) hat seine Broschüre „Daten aus der Alkoholwirtschaft 2024“ veröffentlicht. Sie kann unter diesem Link heruntergeladen werden: [https://www.spirituosen-verband.de/fileadmin/introduction/downloads/BSI-Datenbroschuere\\_2024.pdf](https://www.spirituosen-verband.de/fileadmin/introduction/downloads/BSI-Datenbroschuere_2024.pdf)

## Bierabsatz weiter rückläufig

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist der Bierabsatz im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,6 Prozent (= 25,8 Millionen Liter) gesunken. Der Absatz in den ersten sechs Monaten 2024 lag danach bei rund 4,2 Milliarden Litern Bier. Alkoholfreie Biere sowie das aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) eingeführte Bier sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Nach Destatis waren 81,7 Prozent des gesamten Bierabsatzes im ersten Halbjahr 2024 für den Inlandsverbrauch bestimmt. Der Inlandsabsatz sank im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 damit um 0,9 Prozent auf 3,4 Milliarden Liter. Die restlichen 18,3 Prozent beziehungsweise 765,5 Millionen Liter wurden steuerfrei (als Exporte und als sogenannter Haustrunk) abgesetzt. Das waren 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon gingen 428,1 Millionen Liter (+5,4 Prozent) in EU-Staaten, 332,3 Millionen Liter (-4,8 Prozent) in Nicht-EU-Staaten und 5,1 Millionen Liter (-8,1 Prozent) unentgeltlich als Haustrunk an Brauereibesetzte. Bei den Biermischungen war im ersten Halbjahr ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 wurden 5,4 Prozent weniger Mixes abgesetzt. Sie machten mit 200,5 Millionen Litern allerdings nur 4,8 Prozent des gesamten Bierabsatzes aus.

## VDGE-Getränkefilialen erzielen moderates Wachstum

Die 23 operativ tätigen Mitgliedsunternehmen des Verbandes des Deutschen Getränke-Einzelhandels (VDGE) erzielten im 1. Halbjahr 2024 bei kaum veränderter Marktanzahl (2.467 Outlets; Stand Juni 2024) einen Gesamtumsatz in Höhe von 1,392 Milliarden Euro und haben damit das gute Umsatzergebnis des Vorjahres um 1,8 Prozent steigern können. Nachdem das erste Quartal bei einem Umsatzplus von fast 5 Prozent lag, habe ein verregnetes 2. Quartal eine noch bessere Gesamtentwicklung verhindert. Quelle: VDGE

## Neuer Deckel bringt Umwelt nichts

Der neue, fest angebundene Deckel nervt, hat Unsummen verschlungen – und ist offenbar völlig nutzlos! Dieses vernichtende Urteil fällt der Verpackungsexperte Dr. Markus Prem über die sogenannten Tethered Caps, mit denen die Europäische Union die Umweltverschmutzung bekämpfen wollte. Die Regel hatte u.a. auch die Zapfhähne der BiB-Verpackungen erfasst, deren (rote) Sicherung nunmehr auch an der Zapfvorrichtung verbleiben müssen. Prem (Professor an der Maschinenbau-Fakultät der Hochschule Kempten/Bayern), kritisiert die EU-Deckel als weder zwingend noch logisch: es handele sich um reinen Aktionismus, um ein schlechtes Gewissen zu beruhigen. Um den Müll in der Landschaft zu verringern, sind seit 3. Juli 2024 lose Verschlusskappen bei bestimmten Getränken verboten. Zu der Richtlinie aus dem Jahr 2019 gehört unter anderem, dass alle PET-Einweg-Plastikflaschen (bis drei Liter Fassungsvermögen) einen fest verbundenen Verschlussdeckel haben – egal welchen Inhalts. Die Menge an weggeworfenen Deckeln, die schließlich im Meer oder in Flüssen und Seen landen, sei äußerst gering, man hat, so Prem, damit der Industrie Milliardeninvestitionen unter anderem in neue Maschinen auferlegt für einen Effekt, der quasi nicht messbar sei. Der Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) sagte dazu, dass für einige Unternehmen die Umstellung in der Abfüllung einer Produkt-Neueinführung gleichkomme. Andere hätten erhebliche Aufwendungen, wenn Änderungen in der Inspektionstechnik oder bei der Verschleißtechnik notwendig waren. Der Anteil von Europa und Amerika an den Kunststoffen, die ins Meer gespült werden, sei gering, sagt Prem. Die überwältigende Mehrheit stamme aus Asien. „Wir müssten ganz woanders ansetzen, wenn wir wirklich was bewegen wollten.“ So sei es viel wichtiger, Kunststoffe zu recyceln und einen Kreislauf zu bilden. „Kunststoffe sind bisher in vielen Bereichen Verbundmaterialien, die nicht oder nur sehr schwer recycelbar sind.“

## Ernteprognose für Äpfel und Birnen

Im August veröffentlichte die World Apple and Pear Association (WAPA) die Schätzung für die EU-Äpfel- und Birnenernte 2024. Die Prognose für Äpfel beläuft sich EU-weit auf 10,2 Mio. t, dies bedeutet eine um 11,3 Prozent niedrigere Produktion als 2023. Die Birnenproduktion wird hingegen um 4,9 Prozent auf 1,79 Mio.t steigen. Für die Fruchtsaftindustrie ist insbesondere die Situation auf dem Markt für Verarbeitungsäpfel relevant. Im Hauptproduktionsland Polen wird mit einer um fast 20 Prozent geringeren Ernte gerechnet. In Italien wird sie ungefähr auf Vorjahreslevel geschätzt, in Frankreich mit 1,4 Mio.t leicht unterdurchschnittlich. Besonders angespannt ist die Situation in Deutschland vor allem aufgrund der Fröste im Osten Deutschlands, welche zu örtlichem Totalausfall geführt haben. Deutschland rechnet mit einer Ernte von 793.000t, dies wären 15,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Preise für die Verarbeitungsäpfel, die sich vor allem aufgrund des Angebotes in Polen bilden, liegen momentan bei über 23,-€/100 kg frei Silo mit steigender Tendenz. (VdF)

## IHK Trier: Neue Hauptgeschäftsführerin

Die Vollversammlung der IHK Trier hat Jennifer Schöpf-Holweck zur neuen Hauptgeschäftsführerin gewählt. Die 36jährige Juristin tritt damit zum 1. Januar 2025 die Nachfolge von Dr. Jan Glockauer an, der nach über 12 Jahren ausscheidet und neue Aufgaben im Vorstand der Triwo AG übernimmt. Schöpf-Holweck ist bereits seit mehr als sieben Jahren bei der IHK Trier aktiv, aktuell als Geschäftsführerin des Bereichs „Recht und Organisation“.

## Brüssel

### PPWR: Update zu Schrumpffolien

Im finalen Entwurfstext der EU-Verpackungs- und Verpackungsabfall-VO (PPWR) sind die Mehrwegquoten für Gewerbe- und Industrieverpackungen drastisch ausgeweitet worden (wir berichteten mehrfach). So müssen beispielsweise Palettenumhüllungen (z. B. Schrumpffolien) ab 2030 zu 100 % zum „selben Zweck“ wiederverwendet werden, wenn sie zwischen Unternehmen innerhalb eines Mitgliedstaates oder zwischen Unternehmensstandorten in der EU genutzt werden, was in der Regel technisch aber gar nicht möglich ist. Bereits im April hat eine Verbändeinitiative betroffener Verbände gegenüber ausgewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments auf die drastischen Konsequenzen dieser Regelung und die Gefährdung von Lieferketten in Europa hingewiesen. In einem weiteren Verbändeschreiben im Juli 2024 wurden die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen sowie der Chef des Bundeskanzleramtes Schmidt gebeten, sich in den Gesprächen mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, diesen womöglich unbeabsichtigten Fehler in der Corrigendum-Fassung des Regelungstextes zu berichtigen und damit die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für sämtliche Lieferketten herzustellen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mitgeteilt, dass eine Änderung des PPWR-Regelungstextes beim derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr möglich sei, die EU-Kommission sich des Problems bezüglich der Schrumpffolien jedoch bewusst sei und daher beabsichtige, in einem delegierten Rechtsakt eine Ausnahme für Palettenumhüllungen zu erlauben. Dies kann allerdings erst nach endgültiger Verabschiedung der PPWR erfolgen, mit der die Bundesregierung im 4. Quartal 2024 rechnet. Nach aktuellem Stand darf aber davon ausgegangen werden, dass Schrumpffolien auch nach dem 31.12.2029 weiterhin verwendet werden dürfen.

### Weineinfuhr: Angabe der Zutaten im VI 1 Dokument ab Jahrgang 2024

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1606 wurde der Anhang VII Teil III Abschnitt C der Delegierten Verordnung (EU) 2018/273 angepasst und in Feld 6 (Feld 5 bei VI-2) des Weineinfuhrdokuments VI 1 bei der Beschreibung des eingeführten Erzeugnisses ein weiterer Gedankenstrich „Verzeichnis der Zutaten“ eingeführt. Diese Erweiterung betrifft Wein, der ab dem 8. Dezember 2023 hergestellt wurde und hier vornehmlich solcher aus Drittländern, die keine spezifischen Abkommen mit der EU über die Einfuhr von Wein in die EU abgeschlossen haben, wie z.B. Südafrika.

Das BMEL hat mitgeteilt, dass eine Auswertung befürchten lässt, dass neben ordnungsgemäß auch mangelhafte Dokumente VI 1 ausgestellt werden. Das Ministerium bittet, darauf zu achten, dass die an sie (Einführer) gerichteten Dokumente VI ordnungsgemäß ausgestellt sind.

## Frankreich: Deutlich weniger Wein

Nach ersten vorläufigen Schätzungen zum 1. August wird die Weinerzeugung in Frankreich im Jahr 2024 bei 40 bis 43 Mio. Hektolitern liegen, was sowohl unter dem Niveau des Vorjahres (47,9 Mio. hl) als auch dem Fünf-Jahres-Durchschnitt (44,2 Mio. hl) liegt. Wie es im Bericht des Statistikamtes heißt, wird in fast allen Weinbaugebieten mit einem Rückgang der Produktion gerechnet. Die Erntemenge liegt damit wohl unter der von 2019, aber immerhin noch deutlich höher als 2021 (37,6 Mio. hl). Hinsichtlich der einzelnen Weinkategorien wird ein Rückgang zwischen 9 und 16 Prozent bei den AOP-Weinen im Vergleich zum Vorjahr erwartet, bei Weinen zur Eaux-de-Vie-Produktion sogar zwischen 28 und 22 Prozent. Zwischen minus 5 und plus 3 Prozent werden bei den IGP-Weinen erwartet, bei den Weinen ohne jede Herkunftsangabe wird ein Minus zwischen 13 und 19 Prozent geschätzt. Als Ursachen werden wetterbedingte Erkrankungen und Frost- oder Hagelereignisse genannt. Insbesondere aus dem Languedoc-Roussillon und Korsika wurden zudem Dürreschäden gemeldet. Die als ausgesprochen schwierig empfundenen Wetterbedingungen in 2024 haben bei fast allen Winzern den Kostendruck noch einmal steigen lassen. Falscher Mehltau bedeutet „doppelt so viele Arbeitsstunden, doppelt so viele Behandlungen, doppelt so hohe Kosten; viele Winzer haben dieses Jahr das Handtuch geworfen, ist aus der Branche zu hören. Mit dem diesjährigen Ernteergebnis wird Frankreich voraussichtlich auch seine Position als Weinproduktionsland Nummer eins wieder an Italien verlieren. Auch dort hatte man, wie schon im Jahr zuvor, mit erheblichen Problemen zu kämpfen – im Norden Hagel, Frost und Falscher Mehltau, im Süden Dürre –, aber die Branche hat sich wohl besser auf die Umstände einstellen können. Nach den Ergebnissen einer Umfrage wird geschätzt, dass Italiens Weinproduktion möglicherweise wieder auf 45 Mio. hl nach 38 Mio. hl im Vorjahr steigen könnte. Verlässliche Zahlen sind aus Italien jedoch gewöhnlich erst Anfang September zu erwarten. Nachdem aus Spanien erste Prognosen eines voraussichtlichen Ernteplus von 20 Prozent kommen – was 39,7 Mio. Hektolitern entspräche – muss Frankreich womöglich sogar um Platz zwei zittern. (Meininger)

## Frankreich: Bußgelder wegen vernachlässigter Weinberge

Vernachlässigte Weinberge stören nicht nur das Landschaftsbild, sondern gefährden auch den Weinbau. Brache Flächen stehen zudem im Verdacht, den Druck durch den Falschen Mehltau auf Nachbarflächen zu erhöhen. Seit Jahren werben deswegen Branchenverbände wie die Verwaltung des Departements Gironde für sanitäre Rodungen – ein Hilferuf, den der französische Landwirtschaftsminister Marc Fesneau im Februar mit millionenschweren Staatshilfen samt Rodungsprämien erhört hat. Dennoch ist der Zustand der Weinberge des Bordelais besorgniserregend. So musste die Präfektur des Departements Gironde in einer Pressemitteilung einräumen, dass „die Zahl der Meldungen und die Besorgnis über die zahlreichen verlassenen oder nicht gepflegten Weinbauparzellen im Departement groß sind“. Auf über 2.540 Hektar sollen sich allein die Brachflächen erstrecken – die Folge des Rückgangs des Weinkonsums und einer nicht kostendeckenden Bewirtschaftung. Staatliche Stellen haben deshalb als Reaktion darauf erste Kontrollen der Rodungen von nicht bewirtschafteten Weinbergen wegen „Verstößen gegen die gesetzlichen Verpflichtungen der Eigentümer“ angekündigt. Die ersten vier Fälle, die der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurden, betreffen 26 Hektar verlassene Weinberge in fünf Gemeinden. Dabei wurden Geldstrafen von bis zu 5.000 Euro pro Hektar angekündigt. (Meininger)

## Tschechien: Änderung bei Alkoholverpackungen

Tschechien hat bei der EU-Kommission den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung bestimmter Gesetze im Bereich der Steuerverwaltung und der Zuständigkeit der Zollverwaltung der Tschechischen Republik notifiziert, im Rahmen dessen u. a. auch das Gesetz Nr. 307/2013 über die obligatorische Kennzeichnung von Alkohol geändert werden soll. Die Änderungen betreffen die zulässige Größe, Material und Verschlüsse von Verbraucherverpackungen für Alkohol. Die Notifizierungsmitteilung mit einer kurzen Zusammenfassung der vorgesehenen Änderungen in deutscher Sprache finden Sie unter dem nachfolgenden Link. Der Gesetzesentwurf selbst ist gegenwärtig nur in tschechischer Sprache verfügbar. <https://technical-regulation-information-system.ec.europa.eu/de/notification/26150>



Die russische Regierung hat höhere Zölle u.a. für den Import von alkoholischen Getränken aus „unfreundlichen Ländern“ beschlossen. Als „unfreundlich“ stuft Moskau Staaten ein, die Sanktionen gegen Russland verhängt haben. Bei Wermut, alkoholhaltigen Tinkturen, Whisky, Rum, Gin, Wodka, Likören und Ethanol sind es nun 20%, mindestens jedoch drei Euro pro Liter reinen Alkohols. Der neue Zollsatz für Weine und Wermuts beträgt 25% statt bisher 20%, mindestens jedoch zwei US-Dollar pro Liter. Die erhöhten Zollsätze gelten zunächst bis zum 31. Dezember 2024. / Russ. Regierung, (TASS/RU)

### **Russland: Alkoholmarkt**

Die russische Produktion von Alkohol wächst insbesondere bei niedrig alkoholhaltigen Getränken wie Wein oder Bier. Russen konsumieren immer weniger hochgradigen Alkohol wie Wodka in reiner Form und folgen dem globalen Trend, alkoholische Mischgetränke zu bevorzugen. Der russische Weinmarkt wächst. Von Januar bis Mai wurden 13,3 Mio. Deziliter Traubenwein produziert, ein Anstieg von 17,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Besonders stark steigt die Produktion von Schaumweinen (Sekt, Champagner) um 28,8 Prozent auf 3,1 Mio. Dekaliter sowie der Likörweine, deren Produktion sich von einer niedrigen Basis auf 654.300 Dekaliter nahezu verdoppelte. Spitzenreiter beim Weinkonsum ist St. Petersburg mit 11 Liter pro Kopf, fast doppelt so viel wie im Landesdurchschnitt. Die Länder der Europäischen Union haben ihre Weinlieferungen nach Russland im März 2024 auf 25.500 Tonnen erhöht. Dies stellt den höchsten Wert seit Dezember 2022 dar, als 30.000 Tonnen importiert wurden. Der Anteil der importierten Weine aus sogenannten unfreundlichen Ländern in Russland beträgt 64 Prozent. Die Preise für importierten Wein stiegen nach der Einführung neuer Zölle im August 2023 deutlich. Vor einem Jahr lag der Zoll bei 12,5 Prozent, jetzt sind es 20%. Der Verband der Winzer Russlands fordert, die Einfuhrzölle auf Wein aus NATO-Ländern auf 200 Prozent zu erhöhen und die Präferenzregelung für georgischen Wein aufzuheben. Eine ausführliche Übersicht und Analyse des russischen Alkoholmarktes finden Sie unter:

<https://analyse.kammer-russland.ru/tpost/5lh4nutc41-russischer-alkoholmarkt>

(AHK Ru)

## **Verschiedenes**

### **Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen einreichen**

Die Förderbedingungen der Corona-Wirtschaftshilfen sehen vor, dass die vorläufig bewilligten Anträge abgelehnt und die gewährte(n) Corona-Wirtschaftshilfe(n) vollständig zurückgefordert werden, sofern die Schlussabrechnungen nicht bis zum Endtermin 30. September 2024 eingereicht werden. Durch die fristgemäße Einreichung können diese negativen Konsequenzen vermieden werden. Fehlende Unterlagen sind laut Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) erforderlichenfalls beizubringen und die prüfenden Dritten bei der Einreichung der Schlussabrechnung zu unterstützen. Derzeit seien noch rund 300.000 Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen einzureichen, damit die endgültige Förderhöhe für die von starken Corona-bedingten Umsatzrückgängen betroffenen Unternehmen und Selbständigen von den Bewilligungsstellen der Länder berechnet werden könne. Bislang seien rund 570.000 Schlussabrechnungspakete eingereicht worden. Die Bewilligungsstellen der Länder haben, so das BMWK, über 197.000 finale Schlussbescheide erteilt. In mehr als zwei Drittel der geprüften Schlussabrechnungen werden die vorläufig gewährten Hilfen bestätigt (36 Prozent) oder eine Nachzahlung (41 Prozent) gewährt. Rund 24 Prozent der Schlussbescheide enthalten Rückzahlungsforderungen.

### **Betriebliche Altersvorsorge: Nicht immer Zuschuss vom Arbeitgeber**

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es finanzielle Anreize. Wer einen Vertrag abschließt, kann einen 15-prozentigen Zuschuss vom Chef einfordern. Wie sich die Sache bei Altverträgen verhält, wurde nun gerichtlich geklärt. Bei der sogenannten Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge können auch Alt-Tarifverträge den inzwischen gesetzlich vorgesehenen Arbeitgeberzuschuss wirksam regeln. Das entschied am Dienstag das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt (Az.: 3 AZR 285/23). Ob Arbeitgeber ganz um den Zuschuss herumkommen, wenn ein Alttarif gar keine Bestimmung zur Beteiligung des Arbeitgebers bei der Entgeltumwandlung enthält, bleibt demnach vorerst offen. Die Entgeltumwandlung ist eine Möglichkeit der Altersvorsorge; Arbeitnehmer haben darauf einen gesetzlichen Anspruch. Dabei werden Teile des Lohns in einen Pensionsfonds oder eine dann Direktversicherung genannte Lebensversicherung einbezahlt. Dies hat in der Regel steuerliche Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Seit 2018 sind Arbeitgeber verpflichtet, diese Steuervorteile teilweise an den Arbeitnehmer weiterzugeben. Konkret müssen sie einen Zuschuss von 15 Prozent zu dem für die Altersvorsorge "umgewandelten" Lohn zahlen. Tarifverträge können davon allerdings abweichen. Zu der Frage, ob das Gleiche auch für Alttarife gilt, die bei der Entgeltumwandlung gar keine Regelung zur Beteiligung des Arbeitgebers enthalten, sind vor dem BAG bereits weitere Fälle anhängig. (Quelle: ntv/dpa)

### **Pflicht zur Meldung von Registrierkassen ab 2025**

Für die ab dem 1. Januar 2020 eingeführten zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) von Registrierkassen wurde eine Meldung in Papierform an das Finanzamt vorgesehen. Von dieser hat das Bundesfinanzministerium anschließend abgesehen und die Meldepflicht so lange aufgehoben, bis eine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung besteht. Dieses elektronische Verfahren steht ab Januar 2025 durch das Programm „Mein ELSTER“ und die ERiC-Schnittstelle zur Verfügung. Somit ist eine Meldung aller vor dem 1. Juli 2025 angeschafften Registrierkassen bis zum 31. Juli 2025 verpflichtend. Für Registrierkassen, die ab dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, besteht die Verpflichtung zur Anmeldung innerhalb der Frist eines Monats nach Anschaffung. Ebenso ist mit nach dem Stichtag außer Betrieb genommenen Registrierkassen zu verfahren. Hier ist zu beachten, dass deren Anschaffung zuvor auch angemeldet wurde. Erfolgte die endgültige Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems vor dem 1. Juli 2025, ist diese nur zu melden, wenn die Anschaffung auch bereits gemeldet wurde. Die genannten Regelungen sind auch für gemietete und geleaste Registrierkassen gültig. Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums dazu kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/09\\_DEHOGA\\_compact/Anlagen\\_2024/BMF-Schreiben\\_Mitteilungspflicht\\_Kassen\\_28.6.2024.pdf](https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/09_DEHOGA_compact/Anlagen_2024/BMF-Schreiben_Mitteilungspflicht_Kassen_28.6.2024.pdf)

### Grenzwert für Cannabis am Steuer

Für Alkohol am Steuer gilt die 0,5 Promille-Grenze. Analog dazu gibt es ab sofort auch einen Grenzwert für Cannabis. Bislang konnte - trotz der Teillegalisierung der Droge - schon der bloße Nachweis von THC im Körper die Fahrerlaubnis kosten. Wer mit 3,5 Nanogramm Tetrahydrocannabinol (THC) je Milliliter Blut oder mehr unterwegs ist, riskiert ab sofort 500 Euro Bußgeld und einen Monat Fahrverbot. Wird dazu noch Alkohol getrunken, drohen 1000 Euro Buße. Die Verkehrsregelungen kommen begleitend zur teilweisen Freigabe von Cannabis, die Kiffen und privaten Anbau für Volljährige seit 1. April mit vielen Vorgaben zulässt. Das Bundesverkehrsministerium erklärte, das in Kraft getretene Gesetz schaffe Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Mit besonderen Regelungen für Fahranfänger und junge Fahrer werde ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Wie bei Alkohol gibt es in der zweijährigen Führerschein-Probezeit und für Fahrer und Fahrerinnen unter 21 Jahren nun auch ein komplettes Cannabis-Verbot - die Grenze von 3,5 Nanogramm gilt also nicht. Bei Verstößen droht ein Bußgeld von 250 Euro, aber kein Fahrverbot.

Quelle: ntv/dpa

### Achtung Falle: "International Fairs Directory"

Aussteller sollten auf Schreiben von International Fairs Directory nicht reagieren. Mit dem Comeback der Messewirtschaft im vergangenen Jahr sind auch betrügerische Trittbrettfahrer wieder zurück. So erhalten viele ausstellende Unternehmen im In- und Ausland wieder Briefe des altbekannten „International Fairs Directory“. Messeaussteller werden gezielt vor ihrem Messe-Auftritt angeschrieben und aufgefordert, ihre Firmendaten auf einem Formular handschriftlich zu aktualisieren und in einem beiliegenden frankierten Rückumschlag zurückzusenden. Dabei wird der Anschein erweckt, dass eine Aktualisierung der Daten kostenfrei und unbedingt erforderlich ist, um den Kontakt zu interessierten Messebesuchern gewährleisten zu können. Aber: Im Kleingedruckten verbirgt sich ein kostenpflichtiger Eintragungsauftrag. Dieser beinhaltet einen Drei-Jahres-Vertrag über einen Eintrag in das Online-Verzeichnis InterFairs zum Preis von 1.212,00 EUR pro Jahr. Des Weiteren enthält das Kleingedruckte eine Erklärung, wonach die Inhalte, Fotos und Logos der entsprechenden Unternehmenswebsite verwendet werden dürfen und die Gesetze von Costa Rica gelten. Deutsche Gerichte haben in zahlreichen Verfahren entschieden, dass Eintragungsangebote, die nicht eindeutig als kostenpflichtig erkennbar sind, wegen einer gezielten Irreführung wettbewerbswidrig und die Entgeltklauseln in den versendeten Formularen unwirksam sind. International Fairs Directory ist nicht mit den Veranstaltern der aufgeführten Messen verbunden und handelt nicht in deren Auftrag. Daher sollte auf solche Schreiben nicht reagiert werden. Unternehmen, die irrtümlich das Formular zurücksenden, in der Annahme einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis des Messeveranstalters kostenfrei zu korrigieren, sollten auf Rechnungen nicht reagieren. Auch Zahlungsaufforderungen und Mahnungen, die in der Folge versendet werden, können ignoriert werden. Laut AUMA hat die Erfahrung gezeigt, dass International Fairs Directory seine angeblich bestehenden Forderungen nicht gerichtlich geltend macht. Es lohnt sich daher, die Angelegenheit auszuspitzen. Dabei brauchen die Betroffenen einen langen Atem, denn es kann mehrere Jahre dauern bis International Fairs Directory endgültig Ruhe gibt. (AUMA)





### Software für die Weinbranche

Der anhaltende Fachkräftemangel und der demografische Wandel machen es notwendig, Prozesse zu digitalisieren und Informationen in der gesamten Wertschöpfungskette zentral zu bündeln. Auf diese Weise lässt sich das Kopfwissen einzelner Mitarbeiter/innen systematisch reduzieren und eine einheitliche Datenbasis für das gesamte Unternehmen etablieren.

Die OGS GmbH aus Koblenz unterstützt Weinbaubetriebe mit ihrer ERP-Softwarelösung OGSiD® dabei, alle relevanten Prozesse von der Weinrebe bis zur fertigen Flasche im Weinregal des LEH's digital abzubilden. Die Software ermöglicht es, die gesamte Prozesskette effizient und transparent zu steuern, was zu optimierten Arbeitsabläufen und gesteigerter Wirtschaftlichkeit führt.

Neben der Software bietet die OGS GmbH ein breites Spektrum an Dienstleistungen an, um Weinbaubetriebe in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, darunter betriebliche Beratung und Schulungen. Ein neues Angebot umfasst das Changemanagement, das bei der Einführung von OGSiD® und anderen Veränderungsprozessen wie einem Generationswechsel die Mitarbeiter begleitet und den Übergang erleichtert.

Durch diese Kombination aus Software und Dienstleistungen ist die OGS GmbH ein wertvoller Partner für die Weinbranche und trägt dazu bei, dass Betriebe ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern und ausbauen können. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://is.gd/727PQa>

## Termine

### 2 0 2 4

**13.09.24:** Leiwien, Wahl der Weinkönigin Mosel

**14.09.24:** Ingelheim, Wahl der Weinkönigin Rheinhessen

**19.09.24:** Köln, Trendtag Glas

**21.09.24:** Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin

**27.09.24:** Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin

**04.10.24:** Neustadt, Wahl Weinbotschafter(in) Pfalz

**09.10.24:** IHK Trier: Seminar zur chinesischen Geschäftskultur

**14. – 18.10.24:** Dijon, 100 Jahre OIV

**18. – 20.10.24:** Würzburg, Herbsttagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins

**19. – 23.10.24:** Paris, SIAL

**22. – 25.10.24:** Düsseldorf, glasstec

**27.10.24:** Umstellung auf Winterzeit

**03.11.24:** Mainz, 5. Internationales Sparkling Festival

**04.11.24:** Mainz, 3. Sparkling-Wein-Fachsymposium

**15. – 17.11.24:** München, Forum Vini

**22.11.24:** Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag

**26. – 28.11.24:** Nürnberg, BrauBeviale

**26. – 28.11.24:** Bordeaux, Vinitech – Sifel

### 2 0 2 5

**17. – 26.01.25:** Berlin, Internationale Grüne Woche

**05. – 07.02.25:** Karlsruhe, Winzer-Service Messe

**10. – 12.02.25:** Wine Paris/Vinexpo Paris

**09. – 10.03.25:** Karlsruhe, Eurovino

**16. – 18.03.25:** Düsseldorf, ProWein

**21. – 23.03.25:** Rüdesheim, Frühjahrstagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins

**30.03.25:** Umstellung auf Sommerzeit

**20. – 21.04.25:** Ostern

<b>10.05.25:</b> Deutscher Sekttag 2025
<b>14. – 16.05.25:</b> Hong Kong, ProWine
<b>08. – 09.06.25:</b> Pfingsten
<b>24. – 26.06.24:</b> Berlin, Deutscher Bauerntag
<b>15. - 19.09.25:</b> München, drinktec
<b>26.10.25:</b> Umstellung auf Winterzeit
<b>2 0 2 6</b>
<b>05. – 06.04.26:</b> Ostern
<b>21. – 24.04.26:</b> ProWine Singapore
<b>07. – 13.05.26:</b> Düsseldorf, interpack
<b>09.05.26:</b> Deutscher Sekttag 2026
<b>24. – 25.05.26:</b> Pfingsten

**Spruch des Monats:**

**„Der Wein ist die Poesie der Erde.“**

**(Mario Soldati, 1907-99,  
Schriftsteller und Regisseur)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt